

- 6 Grußwort
*Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen*
- 7 Zum Geleit
*Jeanine Meerapfel, Präsidentin der
Akademie der Künste, Berlin*
- 8 Einleitung der
Unabhängigen Historikerkommission (UHK)
- 11 Zur Ausstellung
Benedikt Goebel, Kurator

ESSAYS

- 14 Institutionen und Akteure im Bauwesen
1933 bis 1957
Wolfram Pyta
- 20 Wohnungs- und Siedlungsbau im
Nationalsozialismus
Tilman Harlander
- 26 Architektur und Städtebau als Dekoration
der Gewalt
Wolfgang Schäche
- 32 Lagerwelten im NS-Staat
Wolfgang Benz
- 38 Infrastruktur und planerische Ordnung
des Raumes
Elke Pahl-Weber
- 44 Architektur im Spannungsfeld nationaler
Repräsentation und internationaler Konkurrenz
Regina Stephan
- 50 Zum Umgang mit dem NS-Bauerbe
Adelheid von Saldern
- 56 Zur Organisationsstruktur des Planens und
Bauens im Nationalsozialismus
Tilman Harlander im Auftrag der UHK

THEMENFELDER

- 60 Wohnungs- und Siedlungsbau
- 96 Partei- und Staatsarchitektur
- 142 Lager im Nationalsozialismus: Wohnen,
Arbeiten, Erziehen, Entwürdigen, Morden
- 174 Infrastruktur und planerische Ordnung
des Raums
- 206 Internationalität
- 234 Kontinuitäten in Städtebau und Architektur
in Ost und West nach 1945: Akteure,
Institutionen, Planungen
- 270 Bauliche Hinterlassenschaften des
Nationalsozialismus

ANHANG

- 294 Kurzbiografien der Akteure
- 312 Abkürzungsverzeichnis
- 313 Nachweis über die dem Band zugrunde
liegenden 15 Forschungsprojekte
- 314 Kurzbiografien der Autorinnen und Autoren
- 316 Editorische Notiz
- 317 Dank

EINLEITUNG DER UNABHÄNGIGEN HISTORIKERKOMMISSION

Mit der Ausstellung „MACHT RAUM GEWALT. Planen und Bauen im Nationalsozialismus“ in der Akademie der Künste, Berlin, werden die Ergebnisse des mehrjährigen, interdisziplinären Forschungsprojekts „Planen und Bauen im Nationalsozialismus. Voraussetzungen, Institutionen, Wirkungen“ einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Es ging, ähnlich wie vorausgegangene Forschungsprojekte anderer Ministerien, vom Blick auf die institutionelle und personelle Vorgeschichte des heutigen Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in der Zeit des Nationalsozialismus aus.

Eine Besonderheit dieses Projekts ist, dass es bis zur Gründung des westdeutschen Ministeriums für Wiederaufbau 1949 in Bonn, 1950 in Ministerium für Wohnungsbau umbenannt, und des ostdeutschen Ministeriums für Aufbau 1949 in Ost-Berlin in Deutschland kein eigenes Bauministerium und damit keine unmittelbare Vorgängereinstitution gab. In West wie Ost hatte ein Großteil des Fachpersonals im Bau- und Wohnungswesen seine Berufserfahrungen bereits in der Weimarer Zeit und anschließend in den verschiedensten NS-Institutionen gesammelt – so im Reichsarbeitsministerium, Reichsfinanzministerium, in der Sonderbehörde des „Reichskommissars für den Wohnungsbau“, in der „Deutschen Arbeitsfront“ mit dem „Reichsheimstättenamt“, in der Reichsbauverwaltung, in der „Organisation Todt“, beim „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“, in der „Reichsstelle für Raumordnung“ oder als Mitarbeiter in den Planungsstäben Albert Speers oder Hermann Gieslers. Vor diesem Hintergrund war Konsens, dass das Forschungsprojekt das gesamte Planen und Bauen der nationalsozialistischen Herrschaft in den Blick nehmen müsste. Darüber hinaus sollte es sich nicht nur auf die Zeit von 1933 bis 1945 im Deutschen Reich konzentrieren, sondern auch die von Deutschland besetzten Gebiete im Osten Europas einbeziehen und Querbezüge zu anderen Staaten aufzeigen. Zudem sollten die Entwicklungen vor 1933, die Nachfolgeinstitutionen ab 1945 sowie der Umgang mit den baulichen Hinterlassenschaften der NS-Zeit thematisiert werden. Fragen der architektonischen Gestaltung standen dagegen nicht im Zentrum der Untersuchungen.

Zur Steuerung und Organisation des Gesamtprojekts wurde 2017 durch das Bauministerium, damals noch Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit unter Dr. Barbara Hendricks, eine Unabhängige Historikerkommission (UHK) berufen, der bis heute angehören: Prof. Dr. Wolfgang Benz, Prof. Dr. Tilman Harlander, Prof. Elke Pahl-Weber, Prof. Dr. Wolfram Pyta (Sprecher), Prof. Dr. Adelheid von Saldern, Prof. Dr. Wolfgang Schäche, Prof. Dr. Regina Stephan; bis 2020 war zudem Prof. Dr. Werner Durth Mitglied der Kommission und danach zeitweise ihr Berater. Die Kommission entwickelte das Forschungsprogramm, vergab nach und nach 15 Teilprojekte an ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und betreute die Forschungsarbeiten. Zusammen mit einer umfangreichen Einführung der UHK werden die wissenschaftlichen Ergebnisse 2023 in dem vierbändigen Gesamtwerk *Planen und Bauen im Nationalsozialismus. Voraussetzungen, Institutionen, Wirkungen* im Hirmer Verlag, München, publiziert.

Die wesentlichen Ergebnisse der Forschungsprojekte wurden für diese Ausstellung aufbereitet, ergänzt und erweitert und werden nun der breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Mit der Akademie der Künste, Berlin, hat die Kommission einen idealen Kooperationspartner gefunden. Der gewählte Ausstellungsort könnte nicht geschichtsträchtiger sein: In den Sälen und Räumen am Pariser Platz arbeitete ab 1937 Albert Speer, „Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt“ Berlin. Die Ausstellung selbst geht indes weit über Speers Wirken hinaus: Anhand ausgewählter Exponate – an Modellen, Originalplänen, Fotografien, Filmen und anderen Zeitdokumenten – werden das breite Spektrum des Planens und Bauens während der Zeit des Nationalsozialismus, vor allem auch die damit verbundenen mörderischen Produktionsbedingungen und Folgen, aufgezeigt und hinterfragt.

Um den breit gefächerten Ertrag der Forschungsprojekte übersichtlich zu strukturieren, hat die Kommission sieben THEMENFELDER identifiziert, für deren inhaltliche Ausgestaltung sie zugleich in enger Abstimmung mit der Akademie der Künste und dem Kurator Benedikt Goebel, beraten durch Harald Bodenschatz und Angelika Königseder, die wissenschaftliche Verantwortung übernahm (in Klammern stehen jeweils die Namen der Forscherinnen und Forscher, deren Ergebnisse zur Grundlage gemacht wurden):

- Themenfeld „Wohnungs- und Siedlungsbau“, bearbeitet von Tilman Harlander (Sylvia Necker; Michael Haben; Christoph Bernhardt, Harald Bodenschatz, Kerstin Thieler und Malte Thießen)
- Themenfeld „Partei- und Staatsarchitektur“, bearbeitet von Wolfgang Schäche (André Deschan; Paul Sigel; Benedikt Goebel und Jörg Rudolph; Rainer Schmitz und Johanna Söhnigen)
- Themenfeld „Lager im Nationalsozialismus: Wohnen, Arbeiten, Erziehen, Entwürdigen, Morden“, bearbeitet von Wolfgang Benz mit Angelika Königseder (Christopher Kopper; Mario Wenzel)
- Themenfeld „Infrastruktur und planerische Ordnung des Raums“, bearbeitet von Elke Pahl-Weber mit Harald Bodenschatz (Christine Beese, Christoph Bernhardt, Christiane Post und Andreas Putz; Christopher Kopper; Angelika Königseder; Alexa Stiller und Karl Kegler; Mario Wenzel)
- Themenfeld „Internationalität“, bearbeitet von Regina Stephan und Harald Bodenschatz (Paul Sigel; Philip Wagner; eigene Vorarbeiten)
- Themenfeld „Kontinuitäten in Städtebau und Architektur in Ost und West nach 1945: Akteure, Institutionen, Planungen“ bearbeitet von Tilman Harlander und Wolfram Pyta (Frank Betker, Harald Engler und Tanja Scheffler; Georg Wagner-Kyora und Clemens Zimmermann; Benedikt Goebel und Jörg Rudolph)
- Themenfeld „Bauliche Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus“, bearbeitet von Adelheid von Saldern (Claudia Büttner; Emanuel Hübner)

Die übergreifende Fragestellung richtet sich auf personelle, institutionelle und konzeptionelle Kontinuitäten und Brüche nach 1933 und nach 1945. Als KERNBOTSCHAFTEN der Präsentation der Forschungsergebnisse formulierten die Kommission und das Team um den Kurator als Autorenkollektiv folgende Erwartungen: Die Ausstellung soll zeigen,

- dass das Planen und Bauen im Nationalsozialismus alle Lebensbereiche durchdrang und sowohl der Integration der „Volksgenossen“ als auch dem völkisch-rassistischen Ausschluss und der Vernichtung von „Gemeinschaftsfremden“ diente;
- dass als prägendes Ergebnis der Dynamik und Radikalisierung des Planens und Bauens im Nationalsozialismus weniger die meist nicht verwirklichten Repräsentationsbauten als vielmehr Wohnsiedlungen, Verwaltungsbauten, Rüstungskomplexe, Infrastrukturanlagen,

- Bauruinen, Baracken, Bunker und vor allem die zahllosen Zwangsarbeits- sowie die Konzentrations- und Vernichtungslager anzusehen sind;
- dass sehr vielen Baufachleuten und Bauunternehmern in allen Bereichen des Planens und Bauens eine Mitverantwortung für die Ausübung von Gewalt und Verbrechen zugeschrieben werden muss – nicht nur den wenigen bekannten Architekten. Viele Verantwortungsträger konnten nach 1945 ihre Karrieren fortsetzen.
 - dass Planen und Bauen auch im Nationalsozialismus eine internationale Perspektive besitzt und entsprechend betrachtet werden muss – mit Blick auf Rivalitäten, Einflussnahmen und Demonstrationen vermeintlicher Überlegenheit;
 - dass zur baubezogenen Erinnerung nach 1945 Verdrängungen, Verharmlosungen und Ausblendungen gehören und dass ein bewusster und angemessener Umgang mit dem gebauten Erbe des Nationalsozialismus eine herausfordernde Aufgabe bleibt.

Die Mitglieder der Unabhängigen Historikerkommission danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Ausstellung und am Katalog, allen voran dem Sekretär der Sektion Baukunst, Carolin Schönemann, und dem Kurator, Benedikt Goebel, für die sehr gute, kreative und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie Werner Durth für seine profunde wissenschaftliche Beratung. Ohne die Unterstützung durch die Sektion Baukunst und das große Interesse der Präsidentin der Akademie der Künste, Jeanine Meerapfel, wäre es nicht möglich gewesen, die Ausstellung im Haus am Pariser Platz 4 zu zeigen. Die Kommission dankt zudem der Projektleiterin im Ministerium, Almuth Draeger, und dem Projektleiter beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Dr. Olaf Asendorf, für die jahrelange engagierte Begleitung und Betreuung des Gesamtprojektes.

Berlin, im April 2023

Wolfgang Benz, Tilman Harlander, Elke Pahl-Weber, Wolfram Pyta,
Adelheid von Saldern, Wolfgang Schäche, Regina Stephan

ZUR ORGANISATIONSSTRUKTUR DES PLANENS UND BAUENS IM NATIONALSOZIALISMUS

Diese Ausstellung thematisiert die Vorgeschichte des heutigen Bundesbauministeriums im Nationalsozialismus. Bis zur Gründung des Ministeriums für Wiederaufbau 1949 in Bonn (ab 1950 Ministerium für Wohnungsbau) und des Ministeriums für Aufbau 1949 in Ost-Berlin gab es in Deutschland kein eigenes Bauministerium und damit keine unmittelbare Vorgängerinstitution. Dies hatte strukturelle Gründe: Die Masse der öffentlichen Bauvorhaben steuerten die Kommunen und die Länder, zudem unterhielten die meisten staatlichen Baubereiche eigene Bauverwaltungen. Dem Staat und der nachgeordneten Reichsbauverwaltung oblag unmittelbar nur der Bau von Ministerien, Militärbauten und Botschaften. Rudolf Hillebrecht gab als Berater der britischen Militärregierung 1948 an, dass auf Reichsebene im Bauwesen vor 1945 elf Reichsministerien und elf Sonderbevollmächtigte und Kommissare zuständig waren.

Wohnungs- und Siedlungsbau

Die Zuständigkeit für den Wohnungs- und Städtebau, darunter auch die Altstadterneuerung, lag in der NS-Zeit wie schon in der Weimarer Republik zunächst bei der Hauptabteilung IV im Reichsarbeitsministerium (RAM), seit Januar 1933 unter Minister Franz Seldte. In dieser Funktion wurden Seldte und das RAM jedoch durch Parteigliederungen wie die der NSDAP angeschlossene „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF) mit „Reichsorganisationsleiter“ Robert Ley an der Spitze herausgefordert, der auf diesem Feld die Führungsrolle beanspruchte. Ein erster Versuch, die Führung im Wohnungs- und Siedlungswesen zu übernehmen, war 1934 die kurzzeitige Einsetzung des Parteiprogrammatikers Gottfried Feder als „Reichssiedlungskommissar“ – eine der für die NS-Zeit typischen Sonderbehörden. Dieser Versuch scheiterte, doch die Machtverhältnisse verschoben sich in der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre mit dem Erstarken der DAF samt ihren Untergliederungen (u. a. „Reichsheimstättenamt“, Amt „Schönheit der Arbeit“, Baubüro der DAF, Gemeinschaft „Kraft durch Freude“) zu einem mächtigen Wirtschaftsimperium entscheidend. Der Machtkampf wurde in den Jahren 1940 bis 1942 mit der Ernennung Leys zum „Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau“ (RKSW) samt der Übernahme der entsprechenden Aufgaben und des Personals aus dem RAM zu dessen Gunsten entschieden. Zu dieser Behörde bestehen die größten Kontinuitäten im Personalbestand des Nachkriegs-Wohnungsbauministeriums in Bonn, deutlich geringere hingegen zum Ministerium für Aufbau in Ost-Berlin.

Partei- und Staatsarchitektur

Adolf Hitler selbst konzentrierte sein Interesse im Bauen vor allem auf die Repräsentationsbauten und die „Führerstädte“. Umso mehr Spielräume entstanden für eine Vielzahl rivalisierender Konkurrenten. Dies galt insbesondere für „Hitlers Architekten“ Albert Speer, der 1942 nicht allein zum Rüstungsminister aufstieg, sondern auch als aussichtsreichster Kandidat für die Leitung eines künftigen Bauministeriums galt.

Speer wurde im Januar 1937 zum „Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt“ (GBI) ernannt, sein Rivale Hermann Giesler 1938 zum „Generalbaurat für die Hauptstadt der Bewegung“ (GBR) München. Beide Behörden besaßen als direkt dem „Führer“ und Reichskanzler unterstellte Reichsbehörden weitreichende Machtbefugnisse und waren bald für weitere Aufgaben zuständig. Sie standen exemplarisch für einen neuen „hybriden“ Organisationstypus aus klassischen Verwaltungsbeamten und Akteuren aus der Privatwirtschaft, die sich als dynamische Aktionseinheiten nicht mehr an überkommenen Geschäftsverteilungsplänen, sondern an neuen Formen flexibler Effektivität staatlichen Handelns orientierten. Der von Speer im Oktober 1943 installierte „Arbeitsstab für den Wiederaufbau bombengeschädigter Städte“ (auch „Arbeitsstab Dr. Wolters“) war noch nach dem Krieg wirkmächtig, weil einige der beauftragten Architekten nach 1945 auf kommunaler Ebene in der Stadtplanung tätig wurden. Insbesondere in der Kriegszeit wurden jedoch mehr und mehr destruktive Energien freigesetzt, die zu einer rücksichtslosen Bemächtigung des Raumes und der dort lebenden Menschen führten und den Rassismus des NS-Regimes architektonisch und planerisch flankierten.

Lager im Nationalsozialismus

Wichtigster Akteur im Bereich der Zwangslager war der „Reichsführer SS“ Heinrich Himmler an der Spitze einer riesigen Bürokratie von SS-Hauptämtern, die zentral die Organisation aller KZ regelte und die Arbeitskraft der Häftlinge entweder selbst ausbeutete oder an Industrie und Bauunternehmen vermietete. Zur Produktion von Baustoffen in KZ kooperierten Himmler und GBI Speer. SS-Obergruppenführer Oswald Pohl leitete die SS-Verwaltung. Die „Inspektion der Konzentrationslager“ (IKL) bzw. das „SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt“ (SS-WVHA) waren zuständig für die KZ, auch für deren Errichtung und die Wirtschaftsbetriebe der SS. Der promovierte Bauingenieur Hans Kammler war als Chef der Amtsgruppe C (Bauwesen) im SS-WVHA zuständig für die Anlage der KZ und Vernichtungslager. Seit 1943 war er gleichzeitig Chef des Sonderstabs, der für den Rüstungsminister Speer die Untertageverlagerung der Produktion von Jagdflugzeugen und V-Waffen betrieb. In der Kriegsphase wurde Himmler mit der Ernennung zum „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ (RKF) auch zum zentralen Funktionsträger für die Planung der eroberten und besetzten Gebiete („Generalplan Ost“).

Infrastruktur und planerische Ordnung des Raums

Bis zu seinem Flugzeugabsturz und Tod 1942 war der Bauingenieur Fritz Todt als „Reichsminister für Bewaffnung und Munition“ (RMfBuM), Leiter der „Organisation Todt“ (OT), „Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen“, „Generalinspektor für Festungsbau“, „Generalbevollmächtigter für die Bauwirtschaft“ und „Generalinspektor für Wasser und Energie“ für zahlreiche Bauaufgaben zuständig – darunter auch für den Autobahnbau sowie den Bau des Atlantikwalls und des Westwalls. Ab Februar 1942 übernahm Albert Speer als sein Nachfolger alle diese Ämter. 1935 wurde die direkt Hitler unterstellte „Reichsstelle für Raumordnung“ (RfR) gegründet (Leitung Hanns Kerrl). Ihre Aufgabe war zusammen mit den 23 nachgeordneten Landesplanungsgemeinschaften die „Planung und Ordnung des deutschen Raumes für das gesamte Reichsgebiet“. Obwohl in wachsendem Maß auch an den Osträumplanungen beteiligt, konnte sie keine dem RKF vergleichbare Bedeutung erlangen. Einfluss und Zuständigkeiten verschoben sich im Prozess „kumulativer Radikalisierung“ und seit dem Kriegseintritt 1939 fortlaufend. Dies galt etwa für Hermann Göring, dessen Bedeutung im Bauwesen sich nicht allein durch den Kasernen- und Flughafenbau für die Luftwaffe, deren Chef er war, sondern ab 1936 auch durch sein Amt als „Beauftragter für den Vierjahresplan“ und die damit verbundenen Kontingentierungsbefugnisse und durch die Expansion der „Reichswerke

Hermann Göring“ mit Bauten in Linz und für die „Hermann-Göring-Stadt“ Lebenstedt (Salzgitter) ganz erheblich steigerte. Als Chefarchitekt der Göring-Werke war in beiden Städten Herbert Rimpl tätig, der mit seinem mehrere hundert Mitarbeiter umfassenden Baubüro einen europaweit einzigartigen Architekturkonzern führte.

Kontinuitäten in Städtebau und Architektur in Ost und West nach 1945

Die Einrichtung jeweils eigener Bauministerien konnte erst nach den Gründungen der Bundesrepublik Deutschland im Mai 1949 und der Deutschen Demokratischen Republik im Oktober 1949 erfolgen. Seit der Kapitulation im Mai 1945 wurde die oberste Regierungsgewalt in Deutschland durch den Alliierten Kontrollrat der vier Besatzungsmächte ausgeübt. Im Bauwesen regelte vor allem das „Kontrollratsgesetz Nr. 18“ die angesichts der immensen Kriegszerstörungen unmittelbar notwendige Erfassung, Zuteilung und Beschlagnahmung von Wohnraum. Hinsichtlich des künftigen Verwaltungsaufbaus verfolgten die Besatzungsmächte divergierende Ziele. Anfänglich noch ganz unter Kontrolle der Alliierten kam es im Westen mit der Etablierung der Länder in weiten Teilen des Bauwesens mehr und mehr zu einer Dezentralisierung von Planungskompetenzen auf die Ebene der Länder und auch zu einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. In der „Sowjetischen Besatzungszone“ (SBZ) folgte demgegenüber ab 1947/48 ein Zentralisierungsschub, der zugleich die Einbindung des Bauens in die Planwirtschaft vorbereitete.

Nach 1949:

Im September 1949 entstand in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ministerium für Wiederaufbau (ab 1950: Ministerium für Wohnungsbau) erstmalig ein eigenständiges deutsches Bauministerium. Erster Minister wurde bis zu seinem plötzlichen Tod 1952 Eberhard Wildermuth (FDP). Mit Ausnahme des Staatssekretärs Hermann Wandersleb kam der größte Teil des Führungspersonals im Ministerium mit dem Abteilungsleiter Joachim Fischer-Dieskau aus dem ehemaligen RAM bzw. dem RKS. 1950 wurde die Bundesbaudirektion unter der Leitung des Architekten Karl Badberger geschaffen, der vor 1945 in der „Abrechnungsstelle der SS“ beim Hauptamt „Haushalt und Bauten“ im Reichsfinanzministerium (RFM) zuständig gewesen war. Eine wichtige Rolle spielte die 1948 als „Arbeitsgemeinschaft des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens des vereinigten Wirtschaftsgebiets“ gegründete ARGEBAU im föderalen Staatsaufbau als Clearingstelle zwischen Bund und Ländern.

In der Deutschen Demokratischen Republik wurde im Oktober 1949 das Ministerium für Aufbau mit Lothar Bolz (NDPD) an der Spitze gegründet, das aber nur für einen Teil des Bauwesens (Städtebau, Siedlungswesen, Typisierung beim Wohnungsbau) zuständig war. Die wichtigsten Kompetenzen im industriebezogenen Wohnungsbau verblieben zunächst bei dem mächtigen Minister für Industrie, Fritz Selbmann (SED). Als dem Ministerium für Aufbau unterstelltes Beratungs- und Forschungsinstitut wurde 1951 die Deutsche Bauakademie (Präsident: Kurt Liebknecht) gegründet. Sie übernahm neben organisatorischen auch fachliche zentralstaatliche Steuerungsfunktionen. Der Systembruch mit dem NS-Staat bzw. der „Antifaschismus“ wurde zum Gründungsmythos der DDR. Doch auch hier wurden bald NS-belastete Personen in den Staatsdienst oder als staatliche Funktionsträger integriert – wenn auch in deutlich geringerer Zahl als im Westen.

Tilman Harlander für die Unabhängige Historikerkommission (UHK)

Geschäftsplan des Reichs- und Preußischen Arbeitsministeriums

Reichs- und Preußisches Arbeitsministerium
Minister: Franz Seldte Staatssekretär: Dr. Krohn

(Bundesarchiv R2301_31 sowie R2-2_18378),
Stand am 1. März 1938 (gekürzt)

Hauptabteilung IV: Siedlungswesen, Wohnungswesen und Städtebau

Leiter: Ministerialdirektor Dr. Knoll

Referat 1: Ministerialrat Dr. Heilmann Referat 2: Ministerialrat Neuhaus

Abteilung IVa: Siedlungswesen Abteilungsdirigent: Ministerialrat Professor Dr. Schmidt	Abteilung IV b: Wohnungswesen Abteilungsdirigent: Ministerialrat Dr. Ebel	Abteilung IV c: Städtebau & Planungswesen Abteilungsdirigent: Ministerialrat Scholtz
Referat 1: Ministerialrat Professor Dr. Schmidt	Referat 1: Ministerialrat Dr. Ebel	Referat 1: Ministerialrat Scholtz
Referat 2: Oberregierungsrat Dr. Fischer-Dieskau	Referat 2: Ministerialrat Schmitt	Referat 2: Ministerialrat Schmitt
Referat 3: Oberregierungsrat Dr. Blechschmidt	Referat 3: Ministerialrat Dr. Thiele	Referat 3: Oberregierungsrat Dr.-Ing. Kuhn
Referat 4: Oberregierungsrat Dr. Bellinger	Referat 4: Oberregierungsrat Werner-Meier	Referat 4: Oberregierungsrat Wambsganz
Referat 5: Ministerialrat Gisbertz	Referat 5: Präsident Eylau	Referat 5: Oberregierungsrat Büge
Referat 6: Oberregierungsrat Boruttau	Referat 6: Referent Freund	Referat 6: Regierungsrat Dr. Willert
Referat 7: Ministerialrat Schmitt (II)	Referat 7: Regierungsrat Dr. Wormit	Referat 7: Regierungsrat Nicolaus
Referat 8: Oberregierungsrat Büge		Referat 8: Dipl.-Ing. Pfeiffer
Referat 9: Regierungsrat Belau (Vertr. Dr. Undeutsch)		Referat 9: Regierungsbaurat Kriebel
Referat 10: Regierungsrat Dr. Vorwerck		

Organisationsplan des Bundesministeriums für Wohnungswesen

Minister: Dr. Preusker Staatssekretär: Prof. Dr. Wedler

(Bundesarchiv B 134, Org. 1955)
für das Rechnungsjahr 1955 (gekürzt)

Abteilung I: Wohnungs- und Siedlungswesen, Wohnungswirtschaft

Leiter: Dr. Fischer-Dieskau

Unterabteilung I a: Gesetzgebung und Rechtsgestaltung Leiter: Dr. Pergande	Unterabteilung I b: Wohnungsbauförderung und Wohnungswirtschaft Leiter: Dr. Thiele
Referat I/1: Dr. Schwender	Referat I/8: Dr. Undeutsch
Referat I/2: Schmidt	Referat I/9: Dr. Fey
Referat I/3: Dr. Wormit	Referat I/10: Sandgänger
Referat I/4: Dr. Schade	Referat I/11: Dr. Böckenhoff
Referat I/5: b.a.w. Dr. Fiedler	Referat I/12: Dr. Hoffmann
Referat I/6: Dr. Bökelmann	
Referat I/7: Dr. Seiff	

WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSBAU



Welcher Weg führte von der im NS-Staat anfänglich dominierenden Propaganda volkstümelnder Siedlerheimstätten über Konzepte eines industrialisierten „sozialen Wohnungsbaus“ innerhalb weniger Jahre zu einer Realität, die von einem umfassenden Baracken-, Lager- und Ruinenelend gekennzeichnet war? Die Nationalsozialisten übernahmen 1933 das Erbe einer konservativen Wende in der Wohnungspolitik. Der gemeinnützige Reformwohnungsbau der 1920er-Jahre war bereits 1930 in der Weltwirtschaftskrise beendet worden. Die großsprecherischen Ankündigungen einer „neuen Baukultur“ und die Beteuerungen, nach denen der Wohnungsbau in der Sozialpolitik als „Problem Nr. 1“ (Gregor Strasser) behandelt werden sollte, weckten große Erwartungen – doch diese wurden enttäuscht: In einer ersten „Konsolidierungsphase“ des NS-Regimes bis etwa 1935/36 wurde der Wohnungsbau den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen untergeordnet, danach dem Westwallbau und der Aufrüstung. So bestand die praktische Wohnungspolitik zunächst in der Fortführung der aus der Weimarer Republik überkommenen Programme, für die das Reichsarbeitsministerium zuständig war. Mit der „Gleichschaltung“ der Beamtenschaft, der Verbände und Wohnungsunternehmen und der Durchsetzung eines zunehmend jüdenfeindlichen Mietrechts wurde die Wohnungsbaupolitik ideologisch und praktisch in die Exklusionspolitik des NS-Systems eingebettet. Von Anfang an begann sich zugleich die für die NS-Zeit charakteristische Durchdringung und Überlagerung von Staats- und Parteiämtern herauszubilden. Zahlreiche Parteigrößen und -gliederungen entwickelten je eigene Vorstellungen über das Wohnungs- und Siedlungswesen und versuchten, diese durchzusetzen. Die praktische Bilanz der NS-Wohnungs- und Siedlungspolitik war infolge der Angriffskriege in jeder Hinsicht desaströs. Die Propagandavision von einer integrierenden „Volksgemeinschaft“ hatte sich für die „Volksgenossen“ allenfalls in ersten Gemeinschaftssiedlungen realisiert, während der soziale Wohnungsbau der Zukunft Versprechung geblieben war. Stattdessen prägten bei Kriegsende Ruinen, Lager und Barackenbauten das Gesicht Deutschlands.

Bearbeitet von Tilman Harlander unter Verwendung der Forschungsergebnisse von Sylvia Necker; Michael Haben; Christoph Bernhardt, Harald Bodenschatz, Kerstin Thieler und Malte Thießen